



Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus in 2024 - Überarbeitete Fassung nach Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung

VO/2024/065-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.03.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus im Kreisgebiet zuzustimmen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 18.12.2023 durch den Kreistag entschieden, dass für das Haushaltsjahr 2024 einmalig Mittel in Höhe von 25.000,-€ zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus bereitgestellt werden. Die Mittel sind im Teilhaushalt 281100 eingestellt. Der Antrag der SPD sowie ein Niederschriftsauszug zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 27.11.2023 sind jeweils als Anlagen beigefügt. Damit einhergehend wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen. Diese wurde vorab mit Vertretern der politischen Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Holger Thiesen (parteilos) sowie dem Kulturbeauftragten und der Koordinierungsstelle Integration auf einem gemeinsamen Termin am 23. Januar 2024 erarbeitet und abgestimmt. Eingeladen waren alle Fraktionen. Die Richtlinie wurde am 04.03.2024 im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beraten. Dabei wurde der Wortlaut in § 2 a und c geändert. Der Kreistag soll am 18.03.2024 die Förderrichtlinie beschließen.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Einmalig für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 25.000,--€

Anlage/n:

1	Ausarbeitung Förderrichtlinie Stand 05.03.2024 nach SSKB Komplettfassung(Änderungen markiert)
---	--